

hafens investiert. Noch nicht ersetzt wurden die veralteten, in keiner Weise mehr zweckdienlichen oder repräsentativen Gebäulichkeiten. Die Mehrheit von ihnen ist in leichter Holzbauweise gefertigt und weist ein Alter von 40 bis 50 Jahren auf. Insbesondere der für den Eindruck auf ankommende Passagiere wichtige Terminal besteht aus Baracken aus dem Zweiten Weltkrieg.

Die Alpar AG beabsichtigt, in den nächsten Jahren die veralteten Gebäulichkeiten durch zweckdienliche moderne Bauten zu ersetzen. Sie erwartet einen Investitionsrahmen von 18 Millionen Franken. Voraussetzung dazu bildet eine Erhöhung des Aktienkapitals von heute 3,065 Millionen Franken auf 8 bis 9 Millionen Franken. Kommt eine solche Kapitalerhöhung nicht oder nur unvollständig zustande, so hat die Alpar AG erklärt, sie werde bloss technische Gebäulichkeiten erstellen und auf einen neuen Passagierterminal verzichten. Gerade aber der Passagiertrakt ist für das Image eines Flughafens und des damit verbundenen Landes von entscheidender Bedeutung. Denn die Flughafengebäude stellen den ersten Kontakt eines anreisenden Gastes zu einem Land dar. Aus Kreisen des diplomatischen Korps wurde denn auch immer wieder auf das negative Image hingewiesen, welches die Berner Flughafenbauten der Schweiz verpassen.

Angesichts dieser Ausgangslage, des besonderen Interesses der Eidgenossenschaft am Zustand des Berner Flughafens für Staatsbesuche, aber auch für normalen diplomatischen Reiseverkehr – insbesondere in den kommenden Jahren, in denen durch die Integration Europas dieser Reiseverkehr wesentlich intensiviert werden wird – drängt sich eine Anwendung von Artikel 102 des Luftfahrtgesetzes auf, welcher dem Bund die Kompetenz gibt, sich an Flughafengesellschaften zu beteiligen.

In der Annahme, dass auch die bernische Privatwirtschaft an einer Aktienkapitalerhöhung mitmacht, kann mit einem Beitrag von 3 Millionen Franken eine Beteiligung von ungefähr 33 Prozent an der Flughafengesellschaft erworben werden. Damit werden die finanziellen Voraussetzungen zu einer modernen Infrastruktur auf dem Flughafen Bern-Belp gesetzt. Mittelfristig dürfte sich zudem die Investition wegen der zu erwartenden Dividenden auch kommerziell bezahlt machen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 31. August 1994

Rapport écrit du Conseil fédéral du 31 août 1994

Das Luftfahrtgesetz sieht in Artikel 102 vor, dass sich der Bund an Flugplatzunternehmungen beteiligen kann, wenn dies im allgemeinen Interesse liegt. Von dieser Bestimmung wurde jedoch bis heute nie Gebrauch gemacht. Hingegen wurden, gestützt auf einen inzwischen aufgehobenen Bundesbeschluss vom 22. Juni 1945, für den Ausbau der Zivilflugplätze Bundesbeiträge à fonds perdu (Subventionen) bis 35 Prozent der Baukosten gewährt. Die drei Landesflughäfen, Basel-Mülhausen, Genf und Zürich, haben mit diesem Subventionssystem rund 665 Millionen Franken Subventionen erhalten. Neben den Landesflughäfen wurden auch den Regionalflugplätzen Ecuvillens, Les Eplatures (La Chaux-de-Fonds), Grenchen und Sitten Beiträge gewährt. Die Bundesbeiträge an die Infrastruktur des Flughafens Bern-Belp beschränken sich auf eine einmalige Leistung von 200 000 Franken an dessen Bau im Jahre 1929.

Mit dem Bundesgesetz über die Sparmassnahmen 1984 wurde der Bundesbeschluss von 1945 aufgehoben und die Subventionsregelung mit einer befristeten Übergangsbestimmung durch ein Darlehenssystem ersetzt. Nachdem dieses mit dem vom Schweizer Volk am 20. Februar 1994 angenommenen revidierten Luftfahrtgesetz übernommen wurde, kann der Bund weiterhin günstige Darlehen bis zu 25 Prozent der Baukosten für die Verbesserung oder Erweiterung gewisser Infrastrukturanlagen der Luftfahrt gewähren.

Bern-Belp dient seit seiner Gründung als Stützpunkt für die Flugzeuge und Helikopter des EVED und des EMD, und der Flughafenhalter ist seit jeher verpflichtet, die dauernde Benützung des Flughafens für die Zwecke des Bundes sicherzustellen. Für dringende Flüge, namentlich Flüge des Such- und

Rettungsdienstes, Flüge in Zusammenhang mit Flugunfalluntersuchungen, Flüge in Krisensituationen und dringende Transportflüge, muss der Flughafenhalter überdies mit einem Pikettdienst sicherstellen, dass die Benützung auch ausserhalb der normalen Öffnungszeiten, gegebenenfalls auch nachts, möglich ist. Der Bund entrichtet dem Flughafen Bern-Belp eine jährliche Benützungsentuschädigung. Diese soll auch die besonderen Leistungen des Flughafens für die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit des Bundes abgelden. Neben dieser Benützungsentuschädigung ist in Betracht zu ziehen, dass dem Flughafen Bern-Belp am 12. September 1990 für die in Planung stehenden Ersatzbauten ein zinsgünstiges Darlehen bis 3,5 Millionen Franken zugesichert wurde.

Berücksichtigt man die finanziellen Leistungen, die der Bund für den Flughafen Bern-Belp bereits heute erbringt, die gegenwärtig prekäre Lage der Bundesfinanzen und die angestrebte Eigenwirtschaftlichkeit der Verkehrsunternehmen einschliesslich der Flugplätze, dann ist eine Bundesbeteiligung im Sinne von Artikel 102 des Luftfahrtgesetzes nicht angezeigt, auch wenn es dabei um den Flughafen der Bundesstadt geht.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Loeb François (R, BE): Ich habe dieses Postulat vor drei Jahren schon einmal eingereicht. Es ist aus Abschied und Traktanden gefallen; damals wollte es der Bundesrat entgegennehmen. Jetzt ist er nicht bereit, es entgegenzunehmen. Ich verstehe das im Hinblick auf die Lage der Bundesfinanzen, bin aber froh, dass der Bundesrat bereit ist, einerseits die heute geleistete Pauschalabgabe für die Benützung des Flughafens nicht nur bei der Anzahl der Bewegungen des Bundes abzugelten, sondern der besonderen Leistung des Flughafens für die Bundesstätigkeit Rechnung zu tragen. Es geht hier insbesondere um längere Öffnungszeiten und um die Infrastruktur bei Staatsempfängen. Ebenfalls möchte ich dem Bundesrat für seine Bereitschaft danken, für die in Planung stehenden Ersatzbauten ein zinsgünstiges Darlehen von bis zu 3,5 Millionen Franken zu gewähren.

Abgelehnt – Rejeté

94.3192

**Postulat Pini
SBB-Kraftwerk am Ritomsee.
Konzessionserneuerung**

**Postulato Pini
Rinnovo concessione
forze idriche FFS lago Ritom**

**Postulat Pini
Concession des forces motrices
des CFF au lac Ritom**

Wortlaut des Postulates vom 31. Mai 1994

Gestützt auf die entsprechenden Bestimmungen des Geschäftsverkehrsgesetzes ersuche ich den Bundesrat, im Zusammenhang mit der Erneuerung der Konzession an das SBB-Kraftwerk am Ritomsee folgende Anliegen eingehend zu prüfen:

- Erhaltung der Standseilbahnverbindung zwischen Piotta und dem Gebiet von Piora (etwa 1800 m. ü. M.) für den öffentlichen Verkehr;
- Erhaltung der bestehenden Arbeitsplätze bei der Ritom-Standseilbahn;

c. durchgehende Verbindung um den neuen Ritomstausee. Zurzeit gibt es nur die dem Motorfahrzeugverkehr geöffnete Strasse zwischen Piora und Cadagno am linken Ufer des neuen Ritomstausees; am rechten Ufer hingegen ist der Weg unterbrochen und sollte daher im Rahmen der vorgesehenen Erneuerung der Konzession an das SBB-Kraftwerk am Ritomsee ergänzt werden.

Testo del postulato del 31 maggio 1994

Facendo riferimento alle norme che regolano i rapporti fra i Consigli legislativi, il sottoscritto postulante chiede al Consiglio federale di considerare attentamente i seguenti punti relativi al rinnovo della concessione delle forze idriche del lago Ritom alle FFS:

- a. mantenimento del trasporto pubblico tramite funicolare tra Piotta e la zona di Piora (circa 1800 m. s. m.);
- b. mantenimento degli attuali posti di lavoro relativi alla funicolare del Ritom;
- c. studio della completazione sentieristica (anello) attorno al nuovo bacino di accumulazione del lago Ritom.

Attualmente è in funzione solamente la carreggiabile «motoristica» da Piora a Cadagno, sulla sponda sinistra del nuovo bacino di accumulazione del lago Ritom, mentre la sentieristica sulla sponda destra è interrotta e, pertanto, dovrebbe essere completata nel quadro dell'ormai previsto rinnovo della concessione idrica alle FFS relativa al bacino di accumulazione denominato lago Ritom.

Texte du postulat du 31 mai 1994

Se fondant sur les dispositions qui régissent les rapports entre les conseils législatifs, le soussigné demande au Conseil fédéral de considérer avec attention les points suivants, qui concernent le renouvellement de la concession accordée aux CFF pour l'exploitation des forces hydrauliques du bassin d'accumulation du lac Ritom:

- a. maintien du transport public par funiculaire entre Piotta et la zone de Piora (altitude: environ 1800 mètres);
- b. maintien des postes de travail en relation avec le funiculaire du Ritom;
- c. achèvement de la voie circulaire autour du bassin d'accumulation du lac Ritom.

Actuellement, seule est en service la route carrossable de Piora à Cadagno, sur la rive gauche du nouveau bassin d'accumulation du lac Ritom, tandis que le chemin pédestre longeant la rive droite est interrompu et devrait donc être complété à l'occasion du renouvellement de la concession.

Mitunterzeichner – Cofirmatari – Cosignataires: Keine – Nessuno – Aucun

Schriftliche Begründung – Motivazione scritta – Développement par écrit

In questo breve sviluppo, il postulante sottolinea in particolare che l'alta Valle Leventina è già stata depauperata eccessivamente, a livello non solo ambientale ma pratico dei posti di lavoro congiunti, quest'ultimi, in particolare, al DMF e alle Ferrovie Federali Svizzere (FFS).

Ritenuta oggi questa situazione, il postulante chiede di esaminare attentamente e celermente l'opportunità di riconfermare, in occasione del rinnovo della concessione idrica alle FFS del lago Ritom, l'attuale situazione occupazionale legata al trasporto di persone della funicolare Centrale FFS Piotta-Piora (ca. 60 000 persone all'anno). Nel contempo il postulante ritiene altrettanto opportuno esaminare le possibilità per le FFS e per la Confederazione di completare l'anello carreggiabile o sentieristico attorno al nuovo bacino di accumulazione lago Ritom, attrezzando un sentiero anche per la sponda destra del citato lago.

Ciò permetterebbe un transito anulare tra sponda sinistra e sponda destra del nuovo lago Ritom con pregi paesaggistici e turistici pedestri di indiscusso valore naturalistico.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 24. August 1994

Dichiarazione scritta del Consiglio federale

del 24 agosto 1994

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 24 août 1994

Il Consiglio federale è disposto ad accettare il postulato.

Überwiesen – Transmis

94.3194

Postulat Keller Rudolf

SBB-Einrichtungskontrolle in der Region Basel

CFF. Contrôles de sécurité des installations dans la région de Bâle

Wortlaut des Postulates vom 1. Juni 1994

Ich bitte den Bundesrat, bei den SBB vorstellig zu werden und dahin gehend zu wirken, dass Heissläufer- und Festbrems-Ortungsanlagen auch in der Region Basel installiert werden.

Texte du postulat du 1er juin 1994

Je prie le Conseil fédéral d'adresser une réclamation auprès des CFF et de faire en sorte que des installations de détection des boîtes chaudes et d'enrayage soient aussi mises en place dans la région de Bâle.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Durch die Abklärungen der Ursachen des schweren Zugunglücks in Affoltern-Zürich (verlorenes Achslager) wurde auch bekannt, dass auf dem SBB-Netz in der Nordwestschweiz keine Heissläufer- und Festbrems-Ortungsanlagen existieren. Angesichts des bedeutenden Anteils der Transporte gefährlicher Güter in der Region Basel ist das Fehlen solcher Sicherheitsanlagen schwer verständlich. Neu geplante Anlagen in Möhlin und beim Hauensteintunnel sind zwar von den SBB bewilligt, aber noch nicht im Bau. Angesichts des grossen Gefahrenpotentials ist in der Nordwestschweiz ein dringlicher Handlungsbedarf gegeben.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 24. August 1994

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 24 août 1994

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

Postulat Pini SBB-Kraftwerkam Ritomsee. Konzessionserneuerung

Postulat Pini Concession des forces motrices des CFF au lac Ritom

Postulato Pini Rinnovo concessione forze idriche FFS lago Ritom

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.3192
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.10.1994 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1907-1908
Page	
Pagina	
Ref. No	20 024 576

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.